



Wien, am 16.06.2010

Verteilungs- und Anreizwirkungen des österreichischen Steuer-Transfer-Systems

Die vorliegende IHS-Studie versucht einerseits empirisch zu ermitteln, wie viel über Einkommensgruppen und Haushaltstypen umverteilt wird, andererseits, welche Erwerbsanreize sich aus dem bestehenden System ergeben.

Dazu wurde das IHS-Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell ITABENA verwendet, in dem die im Jahr 2009 gültigen Steuer-Transfer-Regelungen abgebildet sind. Dieses entnimmt der zugrundeliegenden Datenbasis – dem EU-SILC 2007 der Statistik Austria – relevante Informationen wie Bruttoeinkommen oder Familienverhältnisse und berechnet für jeden Haushalt anhand der vorliegenden Regelungen das verfügbare Einkommen. Stellt man dieses dem Bruttoeinkommen gegenüber, kann eine effektive Abgabenquote berechnet werden, die im Gegensatz zur üblichen Abgabenquote nicht nur Steuer- und Sozialversicherungsabgaben enthält, sondern auch die erhaltenen Transferleistungen berücksichtigt.¹ Diese effektive Abgabenquote wurde sowohl über unterschiedliche Einkommensgruppen (vertikale Umverteilung) als auch über unterschiedliche Haushaltskonstellationen (horizontale Umverteilung) berechnet. Die Betrachtung ist eine Querschnittsbetrachtung der Einkommensumverteilung, intertemporale Effekte, etwa die Umverteilung über den Lebenszyklus, oder Verteilungsaspekte der Einkommensverwendung wurden nicht betrachtet.

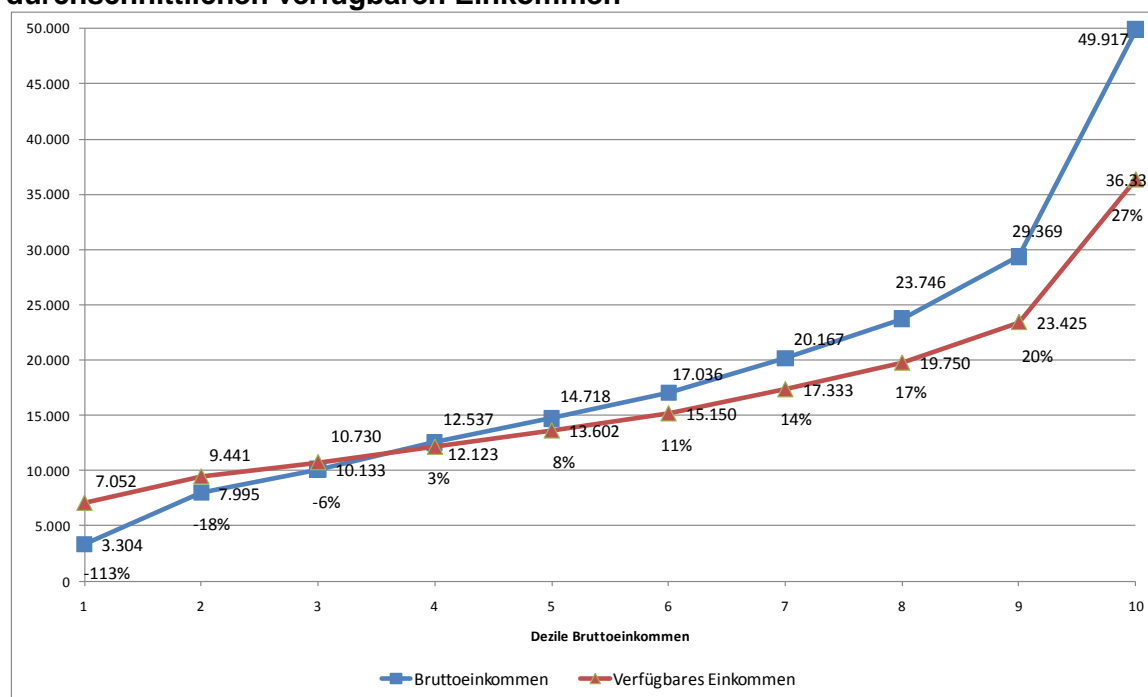
Vertikale Einkommensumverteilung

Die Umverteilung über die Einkommen ist in Abbildung 1 anhand des Vergleichs der durchschnittlichen Brutto- mit den durchschnittlichen verfügbaren Einkommen dargestellt. Die verfügbaren Einkommen beinhalten die Bruttoeinkommen abzüglich der arbeitnehmerInnenseitigen Sozialversicherungsabgaben (exklusive Pensionsversicherung) und Steuern und zuzüglich der Transferleistungen. Die Einkommensdezile wurden auf Basis der Bruttoeinkommen berechnet. Dazu wurden in jedem Haushalt die Einkommen der Haushaltsmitglieder summiert und durch die äquivalisierte Anzahl der Haushaltsmitglieder dividiert.² Anhand dieses äquivalisierten pro-Kopf-Einkommens wurden die Personen aufsteigend geordnet und in zehn Gruppen unterteilt. Das erste Dezil beinhaltet die 10 Prozent an Personen mit dem geringsten, das zehnte Dezil die 10 Prozent mit dem höchsten äquivalisierten pro-Kopf-Einkommen.

¹ In der Berechnung konnten nur monetäre Transferleistungen berücksichtigt werden. Weiters wurden Pensionsleistungen als Teil des Bruttoeinkommens und nicht als Transfer berücksichtigt, konsistent dazu wurden auch die Pensionsversicherungsbeiträge nicht berücksichtigt. Pensionen werden somit als eine Art erzwungenes Sparen der Haushalte gewertet und nicht als Teil des Steuer-Transfer-Systems, da die Umverteilungswirkung durch Pensionen nur über den Lebenszyklus seriös abgebildet werden kann.

² Anstatt der tatsächlichen Anzahl an Haushaltsmitgliedern wird – wie international üblich – die EU-Skala verwendet, die dem Umstand von Skaleneffekten durch einen gemeinsamen Haushalt beziehungsweise den geringeren Einkommensnotwendigkeiten von Kindern Rechnung trägt. Dem ersten erwachsenen Haushaltsmitglied wird dabei das Gewicht 1 zugewiesen, jedem weiteren das Gewicht 0,5, jedem Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3.

Abbildung 1: Vergleich der durchschnittlichen pro-Kopf-Bruttoeinkommen mit den durchschnittlichen verfügbaren Einkommen



Quelle: ITABENA 2009, SILC 2007 (Statistik Austria).

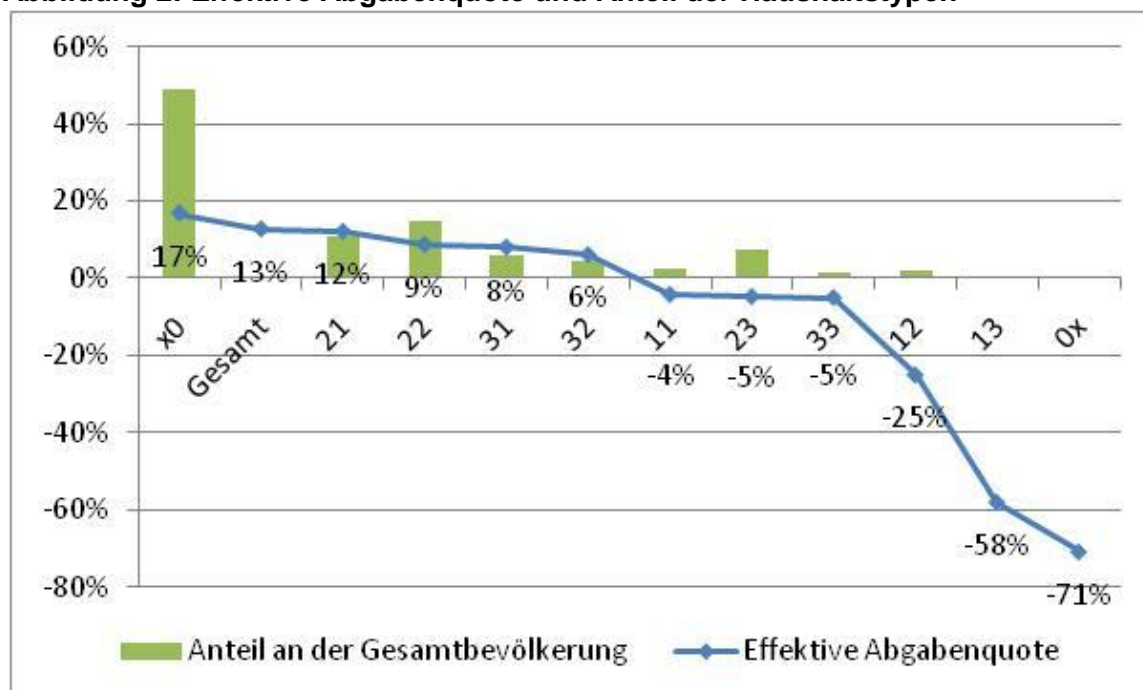
Die beiden Linien schneiden sich zwischen dem dritten und vierten Dezil, das heißt im Durchschnitt verfügen die ersten drei Dezile über mehr verfügbares als Bruttoeinkommen, in den weiteren Dezilen verbleibt im Durchschnitt weniger als brutto verdient wird. Die effektive Abgabenquote ist ebenfalls dargestellt. Diese misst den Unterschied zwischen verfügbarem und Bruttoeinkommen und steigt deutlich über die Dezile an, ist also progressiv. Diese Wirkung setzt sich einerseits aus der progressiven Abgabenbelastung insbesondere durch die progressive Einkommensbesteuerung zusammen, andererseits durch die Verteilung der Transferleistungen auf die Dezile, da untere Einkommen von diesen durchschnittlich mehr profitieren.

Die Darstellung kann nicht als geschlossenes System interpretiert werden, was die oberen Dezile zahlen gelangt nicht direkt in die unteren Dezile, dazwischen liegt noch der gesamte öffentliche Haushalt mit anderen Einnahmequellen und Ausgabepositionen.

Horizontale Einkommensumverteilung

Abbildung 2 zeigt die Einkommensumverteilung über unterschiedliche Haushaltstypen durch Darstellung der effektiven Abgabenquote. Die Haushaltstypen werden über zwei Zahlen – die Anzahl der erwachsenen Personen und die der Kinder im Haushalt – definiert, 12 bezeichnet somit einen Haushalt mit einem Erwachsenen und zwei Kindern, x0 einen Haushalt mit beliebig vielen Erwachsenen und 0 Kindern. Neben der effektiven Abgabenquote ist der Anteil des jeweiligen Haushaltstyps an allen Haushalten dargestellt. Die höchste effektive Abgabenquote weisen mit durchschnittlich 17 Prozent des Bruttoeinkommens Haushalte ohne Kinder auf. Der Gesamtdurchschnitt liegt bei 13 Prozent, Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind sowie mit zwei Kindern folgen mit 12 beziehungsweise 9 Prozent. Niedrige effektive Abgabenquoten weisen neben den zahlenmäßig nicht relevanten Haushalten ohne Erwachsenen AlleinerzieherInnenhaushalte und Haushalte mit drei oder mehr Kindern auf.

Abbildung 2: Effektive Abgabenquote und Anteil der Haushaltstypen



Quelle: ITABENA 2009, SILC 2007 (Statistik Austria).

Durch Abgaben und Transfers wird somit die ursprüngliche Einkommensverteilung korrigiert, wobei Haushalte mit geringen Einkommen sowie AlleinerzieherInnenhaushalte und Mehrkindfamilien davon im Durchschnitt stärker profitieren.

Arbeitsanreizeffekte

Bei der Ausgestaltung der effektiven Abgabenbelastung gilt es mögliche Auswirkungen auf den Beschäftigungsanreiz zu beachten. Insbesondere Schwelleneffekte und Armutsfallen sollten vermieden werden. Bei ersteren ist es nicht lohnend, die Arbeitsstunden zu erhöhen, da ein höheres Bruttoeinkommen durch den Wegfall von Leistungen zu weniger verfügbarem Einkommen führen würde. Sogenannte „Armutsfallen“ treten auf, wenn trotz vermehrter Erwerbstätigkeit die Einkommenssituation nicht signifikant verbessert werden kann. Dies geschieht etwa wenn Transferleistungen ausgeschliffen werden.

In der Studie wurden die Erwerbsanreizeffekte des österreichischen Steuer-Transfer-Systems anhand von Fallbeispielen analysiert.³ Dabei konnten die folgenden Schlüsse gezogen werden:

- Es gibt wenige tatsächliche Schwelleneffekte (etwa beim Wegfall des Kinderbetreuungsgeldes oder des AlleinverdienerInnenabsetzbetrags).
- Durch die progressive Individualbesteuerung begünstigt das System selbst die Aufteilung der Arbeitsbelastung zwischen Männern und Frauen.
- Die geplante bedarfsorientierte Mindestsicherung ist so ausgestaltet, dass es durch Ausschleifregelungen und Freibeträge zu keinen Schwelleneffekten kommt.
- Jedoch ist bei geringen Verdienstmöglichkeiten der rein monetäre Anreiz eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen nur gering, da der Unterschied zwischen erwerbslosem Einkommen und Einkommen bei Vollzeittätigkeit dafür mitunter zu klein ist.

³ Dabei wurden die folgenden Komponenten des Systems berücksichtigt: Sozialversicherungsabgaben, Einkommensteuer, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Arbeitslosengeld und die für Herbst 2010 geplante bedarfsorientierte Mindestsicherung. Zusätzlich wurden anfallende Kosten für Kinderbetreuung einberechnet. Nicht berücksichtigt wurden zusätzliche Leistungen von Ländern und Gemeinden, die mutmaßlich insbesondere bei unteren Einkommen die Erwerbsanreize weiter reduzieren.

Maßnahmen zur Verringerung der Werbungskosten (etwa durch einen quantitativen und qualitativen Ausbau an günstigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten) oder zur Erhöhung der Verdienstmöglichkeiten durch Aus- und Weiterbildung können hier Abhilfe schaffen. Der Entwurf zur Mindestsicherung sieht aber vor allem vor, dass arbeitsfähige Personen grundsätzlich bereit sein müssen, ihre Arbeitskraft einzusetzen. Von diesem Prinzip gilt es nicht abzuweichen und weiters mit begleitenden Maßnahmen und Betreuung die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Rückfragehinweis:

Institut für Höhere Studien (IHS), Stumpergasse 56, 1060 Wien,
Fax: 01/59991-162, <http://www.ihs.ac.at>

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Felderer
Mag. Sandra Müllbacher
Dr. Ulrich Schuh
Tanja Gewis (Public Relations)

felderer@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-125
sandra.muellbacher@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-234
schuh@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-148
gewis@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-122

